

4645/AB
vom 15.02.2021 zu 4637/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmli.t.gv.at
 Landwirtschaft, Regionen
 und Tourismus

Elisabeth Köstinger
 Bundesministerin für
 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.832.962

Ihr Zeichen: BKA - PDion
 (PDion)4637/J-NR/2020

Wien, 15.02.2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat DIⁱⁿ Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 15.12.2020 unter der Nr. **4637/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ausständige Strategien und Masterpläne der Bundesregierung im Bereich Land- und Forstwirtschaft“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Wie ist der derzeitige Umsetzungsstand bei der Erstellung der "Bodenschutzstrategie"? (vgl. S. 147 Regierungsprogramm)
 - a. Welche Kernpunkte soll diese umfassen?
 - b. Wann wurde der Prozess zur Erstellung eingeleitet?
 - c. Wann soll das Ergebnis vorliegen?
 - d. Wann soll mit der Umsetzung begonnen werden?
 - e. Wie und wann sollen die Oppositionsparteien mit eingebunden werden bzw. inwiefern ist dies bereits erfolgt?
 - f. Wie und wann sollen Stellungnahmen von Interessensvertretungen und Zivilgesellschaft eingeholt werden bzw. inwiefern ist dies bereits erfolgt?

- g. Welche Abteilungen und wie viele Mitarbeiter_innen arbeiten derzeit daran?
- h. Mit welchen anderen Ministerien wird im Zuge der Erstellung zusammengearbeitet?

Im Kapitel „Gesunde Böden und zukunftsfähige Raumordnung“ wird unter Punkt „Österreichweite Bodenschutzstrategie für sparsameren Flächenverbrauch“ auf eine Vielzahl an Maßnahmen zum qualitativen sowie zum quantitativen Schutz der Ressource Boden verwiesen. Aufgrund der komplexen Kompetenzverteilung im Bereich der Raumordnung können Maßnahmen nur im „Mehr-Ebenen-System“ zwischen Bund, Bundesländern, Gemeinden und Städten betrachtet werden. Darüber hinaus wird es der Umsetzung vielfältiger Maßnahmen aus den unterschiedlichsten Themenbereichen bedürfen, um Fortschritte zu erzielen.

Die österreichweite Bodenschutzstrategie hat zum Ziel, dieses breite und tiefe Maßnahmenspektrum im gemeinsamen Konsens in Umsetzung zu bringen.

Aufgrund der erkannten Dringlichkeit wird der Reduktion des Flächenverbrauchs (quantitativer Bodenschutz) in der Bodenschutzstrategie zeitlich gesehen oberste Priorität eingeräumt. Der Bodenschutzstrategie kommt hier eine stark koordinierende Funktion zu, da die dafür erforderlichen Maßnahmen großteils im Kompetenzbereich der Bundesländer liegen. Seitens des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus werden die Tätigkeiten im Bereich quantitativen Bodenschutz verstärkt und Maßnahmen zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme im eigenen Wirkungsbereich umgesetzt.

Die österreichische Bodenschutzstrategie bedarf deshalb einer Vielzahl verschiedener Maßnahmen, wie beispielsweise Baulandmobilisierung, Innenverdichtung, aktiver Bodenpolitik, Leerstandsmanagement, Bewusstseinsbildung, Energieraumplanung, Schutz landwirtschaftlicher Produktionsflächen und anderer wichtiger Bodenfunktionen.

Die Umsetzung einer österreichweiten Bodenschutzstrategie hängt vom breiten Konsens der relevanten Stakeholder ab. Seitens des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ist daher angedacht, gemeinsam mit dem ko-vorsitzenden Bundesland Tirol im Herbst 2021 zur ersten politischen Österreichischen Raumordnungskonferenz seit zehn Jahren einzuladen.

Die österreichische Bodenschutzstrategie knüpft an eine Vielzahl bereits akkordierter Maßnahmen an, deren zugrundeliegenden Erstellungsprozesse unter einer breiten Öffentlichkeit sowie der maßgeblichen Stakeholder stattfanden. Für die weitere

Prozessgestaltung wird unter anderem auf die etablierten Strukturen zur Erarbeitung des Österreichischen Raumentwicklungskonzepts 2030 zurückgegriffen.

Die inhaltliche Bearbeitung des Schwerpunktthemas „Reduktion Flächenverbrauch/Bodenschutz“ erfolgt im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus sektionsübergreifend, die Federführung liegt bei der Abteilung Koordination Regionalpolitik und Raumordnung.

Im Zuge der Erarbeitung der österreichischen Bodenschutzstrategie erfolgt eine Abstimmung mit den betroffenen Bundesministerien.

Zur Frage 2:

- Wie ist der derzeitige Umsetzungsstand bei der Erstellung der "Strategie gegen Antibiotika-resistente Keime"? (vgl. S. 154 Regierungsprogramm)
 - a. Welche Kernpunkte soll diese umfassen?
 - b. Wann wurde der Prozess zur Erstellung eingeleitet?
 - c. Wann soll das Ergebnis vorliegen?
 - d. Wann soll mit der Umsetzung begonnen werden?
 - e. Wie und wann sollen die Oppositionsparteien mit eingebunden werden bzw. inwiefern ist dies bereits erfolgt?
 - f. Wie und wann sollen Stellungnahmen von Interessensvertretungen und Zivilgesellschaft eingeholt werden bzw. inwiefern ist dies bereits erfolgt?
 - g. Welche Abteilungen und wie viele Mitarbeiter_innen arbeiten derzeit daran?
 - h. Mit welchen anderen Ministerien wird im Zuge der Erstellung zusammengearbeitet?

Diese Frage fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Zur Frage 3:

- Wie ist der derzeitige Umsetzungsstand bei der Erstellung der "Nationalen Palmölreduktionsstrategie"? (vgl. S. 154 Regierungsprogramm)
 - a. Welche Kernpunkte soll diese umfassen?
 - b. Wann wurde der Prozess zur Erstellung eingeleitet?
 - c. Wann soll das Ergebnis vorliegen?
 - d. Wann soll mit der Umsetzung begonnen werden?
 - e. Wie und wann sollen die Oppositionsparteien mit eingebunden werden bzw. inwiefern ist dies bereits erfolgt?

- f. Wie und wann sollen Stellungnahmen von Interessensvertretungen und Zivilgesellschaft eingeholt werden bzw. inwiefern ist dies bereits erfolgt?
- g. Welche Abteilungen und wie viele Mitarbeiter_innen arbeiten derzeit daran?
- h. Mit welchen anderen Ministerien wird im Zuge der Erstellung zusammengearbeitet?

Es ist angedacht, auf die Betrachtung von Palmöl entlang der gesamten Wertschöpfungskette abzuzielen; dabei sollen die verschiedenen Verwendungsschienen wie Lebensmittel, Futtermittel sowie technische Verwendungen eingehend betrachtet und auch die Regelungen im Bioenergiebereich mitberücksichtigt werden. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die agroökonomischen und technischen Rahmenbedingungen des Einsatzes und der möglichen Substitution von Palmöl durch andere Produkte gelegt werden. Eine besondere Bedeutung wird auch den spezifischen internationalen Regelungen und Vereinbarungen betreffend Palmöl zukommen. Der formale Erstellungsprozess wurde noch nicht eingeleitet.

Zur Frage 4:

- Wie ist der derzeitige Umsetzungsstand bei der Erstellung des "GAP-Strategieplans"?
 - a. Welche Kernpunkte soll dieser umfassen?
 - b. Wann wurde der Prozess zur Erstellung eingeleitet?
 - c. Wann soll das Ergebnis vorliegen?
 - d. Wann soll mit der Umsetzung begonnen werden?
 - e. Wie und wann sollen die Oppositionsparteien mit eingebunden werden bzw. inwiefern ist dies bereits erfolgt?
- f. Wie und wann sollen Stellungnahmen von Interessensvertretungen und Zivilgesellschaft eingeholt werden bzw. inwiefern ist dies bereits erfolgt?
- g. Welche Abteilungen und wie viele Mitarbeiter_innen arbeiten derzeit daran?
- h. Mit welchen anderen Ministerien wird im Zuge der Erstellung zusammengearbeitet?

Der GAP-Strategieplan wird die wesentlichen Instrumente zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik in Österreich umfassen und ab dem Jahr 2023 anwendbar sein, da die GAP-Periode 2014 – 2020 mit der Verordnung (EU) 2020/2220 (Übergangsverordnung) bis Ende 2022 verlängert wurde. Zwar ist der entsprechende EU-Basisrechtsakt (GAP-Strategieplanverordnung) noch nicht verabschiedet, zu den Instrumenten selbst besteht auf Ebene der Europäischen Union weitgehend Konsens zwischen den Gesetzgebern. Diese umfassen die Direktzahlungen und sektorielles Maßnahmen der 1. GAP-Säule sowie die gesamten Interventionen der ländlichen

Entwicklung. Der GAP-Strategieplan wird so ausgestaltet sein, dass er wichtige Beiträge zu den in Artikel 6 des Verordnungsvorschlags genannten Zielen leisten wird.

Diese Ziele werden ergänzt durch das übergreifende Ziel der Modernisierung des Sektors durch Förderung und Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten und Förderung von deren Verbreitung.

Der Prozess zur Erarbeitung wurde im ersten Halbjahr 2019 gestartet. Der GAP-Strategieplan soll im zweiten Halbjahr 2021 fertiggestellt werden. Der genaue Zeitplan hängt vom Verlauf des Legislativprozesses auf Ebene der Europäischen Union ab. Dabei ist nicht nur der Basisrechtsakt zu berücksichtigen, sondern auch allfällige Durchführungsbestimmungen. Im Einklang mit dem Basisrechtsakt und der Übergangsverordnung (EU) 2020/2220 soll die Umsetzung ab 1. Jänner 2023 erfolgen.

Die Erstellung des GAP-Strategieplans wird durch einen Stakeholderprozess begleitet, der seit der Auftaktkonferenz am 13. Mai 2019 umgesetzt wird. Zur Einbindung werden vielfältige Veranstaltungen durchgeführt, über einen Newsletter informiert und die relevanten Informationen auf einer Webseite bereitgestellt. Zu spezifischen Themen konnten direkt auf der Webseite Stellungnahmen abgegeben werden. Der Stakeholderverteiler umfasst etwa 900 Adressen aus den Bereichen Verwaltung, Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Organisationen der Zivilgesellschaft. Auch die im Parlament vertretenen Parteien werden auf diese Weise eingebunden.

Die GAP-Strategieplan-Erstellung ist als umfangreiches Projekt organisiert, das in der Verantwortung der Sektion „Landwirtschaft und ländliche Entwicklung“ umgesetzt wird. Auch die Sektionen „Recht“, „Wasserwirtschaft“, „Forstwirtschaft und Nachhaltigkeit“, „Telekom, Post und Bergbau“ sowie „Tourismus und Regionalpolitik“ sind daran beteiligt.

Ressortübergreifend sind das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und das Bundesministerium für Arbeit in die Arbeiten eingebunden.

Zur Frage 5:

- Wie ist der derzeitige Umsetzungsstand bei der Erstellung der "Digitalisierungsstrategie in der Landwirtschaft"? (vgl. S. 161 Regierungsprogramm)
 - a. Welche Kernpunkte soll diese umfassen?
 - b. Wann wurde der Prozess zur Erstellung eingeleitet?

- c. Wann soll das Ergebnis vorliegen?
- d. Wann soll mit der Umsetzung begonnen werden?
- e. Wie und wann sollen die Oppositionsparteien mit eingebunden werden bzw. inwiefern ist dies bereits erfolgt?
- f. Wie und wann sollen Stellungnahmen von Interessensvertretungen und Zivilgesellschaft eingeholt werden bzw. inwiefern ist dies bereits erfolgt?
- g. Welche Abteilungen und wie viele Mitarbeiter_innen arbeiten derzeit daran?
- h. Mit welchen anderen Ministerien wird im Zuge der Erstellung zusammengearbeitet?

Zentrale Punkte für eine Digitalisierungsstrategie sind bereits im Bericht „Digitalisierung in der Landwirtschaft“ aus dem Jahr 2018 enthalten. Dazu zählen beispielsweise die Arbeitserleichterung und Verbesserung der Nachhaltigkeit der agrarischen Produktionssysteme, die Schulung wie auch die Aus- und Weiterbildung, die Klärung rechtlicher Rahmenbedingungen sowie Fragen des Datenmanagements. Einige der darin enthaltenen Handlungsempfehlungen, wie die Errichtung von Test- und Demonstrationsbetrieben oder die Bereitstellung eines kostenlosen RTK-Signals wurden bereits umgesetzt.

Bei der Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie gilt es auch die Aktivitäten auf europäischer Ebene (z.B. GAP-Strategieplan, Digital Europe Programm, Datenstrategie der Europäischen Union, Green Deal etc.) und die Ausarbeitung des Digitalen Aktionsplans zu berücksichtigen. Aktuell betrifft das etwa eine Diskussion zur Schaffung eines Europäischen Agrardatenraums im Rahmen der Datenstrategie der Europäischen Union. Die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Digitalen Aktionsplan des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort für den Bereich Landwirtschaft beginnen im Frühjahr 2021. Ergebnisse sollen bis zum Beginn der nächsten Programmperiode, also dem 1. Jänner 2023, vorliegen.

Die Plattform „Digitalisierung in der Landwirtschaft“, in der Expertinnen und Experten aus zahlreichen Organisationen vertreten sind, wird bei der Erstellung der Digitalisierungsstrategie eine wichtige Rolle einnehmen.

Da es sich beim Thema Digitalisierung um ein Querschnittsthema handelt und ein horizontales Ziel der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik darstellt, erfolgt die Einbindung der Oppositionsparteien, der Interessensvertretungen und der Zivilgesellschaft im Rahmen eines breiten Beteiligungsprozesses. Bis zum 20. März 2020 bestand die Möglichkeit, Stellungnahmen zum Entwurf der SWOT-Analyse betreffend den nationalen

GAP-Strategieplan zu übermitteln. Am 24. November 2020 fand ein Online-Stakeholder-Dialog zur Vorstellung und Diskussion des aktuellen Status quo im Rahmen der Erarbeitung des österreichischen GAP-Strategieplans statt. Bis zum 15. Jänner 2021 lief eine öffentliche Konsultation zum Entwurf der Bedarfsanalyse zur Ermittlung und Priorisierung der Bedarfe als Grundlage für die Ableitung der Interventionsstrategie.

Sämtliche Abteilungen der Sektion Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung werden bei der Erstellung der „Digitalisierungsstrategie in der Landwirtschaft“ einbezogen. Eine enge Abstimmung mit Abteilungen anderer Sektionen erfolgt insbesondere in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Schulen, Zentren für Lehre und Forschung, Logistik und Telekommunikation.

Weiters wird vor allem mit dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort eine enge Zusammenarbeit stattfinden.

Zur Frage 6:

- Wie ist der derzeitige Umsetzungsstand bei der Erstellung der "umweltgerechten und wirtschaftlichen Strategie im Umgang mit Beschneiung in Skigebieten"? (vgl. S. 170 Regierungsprogramm)
 - a. Welche Kernpunkte soll diese umfassen?
 - b. Wann wurde der Prozess zur Erstellung eingeleitet?
 - c. Wann soll das Ergebnis vorliegen?
 - d. Wann soll mit der Umsetzung begonnen werden?
 - e. Wie und wann sollen die Oppositionsparteien mit eingebunden werden bzw. inwiefern ist dies bereits erfolgt?
 - f. Wie und wann sollen Stellungnahmen von Interessensvertretungen und Zivilgesellschaft eingeholt werden bzw. inwiefern ist dies bereits erfolgt?
 - g. Welche Abteilungen und wie viele Mitarbeiter_innen arbeiten derzeit daran?
 - h. Mit welchen anderen Ministerien wird im Zuge der Erstellung zusammengearbeitet?

In der gewerblichen Tourismusförderung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus werden kaum Beschneiungsanlagen gefördert. 2019 betrafen weniger als ein Prozent des von der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank geförderten Gesamtinvestitionsvolumens Beschneiungsanlagen. Selbst in diesen wenigen Fällen gelten strenge Beschränkungen. Voraussetzung für eine Förderung über die Österreichische Hotel- und Tourismusbank ist die Vorlage der rechtskräftigen Bescheide aus dem wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. Darüber

hinaus werden die Förderungsnehmerinnen und Förderungsnehmer im Förderungsvertrag ausdrücklich verpflichtet, keine Zusätze im Wasser sowie ausschließlich biologisch abbaubare Schmiermittel zu verwenden. Auch die Verwendung von dieselbetriebenen Aggregaten sowie von Auftaumitteln für den Schnee im Frühjahr ist untersagt.

Die Zuständigkeit für Seilbahnen liegt beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

Zur Frage 7:

- Wie ist der derzeitige Umsetzungsstand bei der "Weiterentwicklung des Masterplans Ländlicher Raum u.a. durch Erarbeitung eines Aktionsplans"? (vgl. S. 162 Regierungsprogramm)
 - a. Welche Kernpunkte soll dieser umfassen?
 - b. Wann wurde der Prozess zur Erstellung eingeleitet?
 - c. Wann soll das Ergebnis vorliegen?
 - d. Wann soll mit der Umsetzung begonnen werden?
 - e. Wie und wann sollen die Oppositionsparteien mit eingebunden werden bzw. inwiefern ist dies bereits erfolgt?
 - f. Wie und wann sollen Stellungnahmen von Interessensvertretungen und Zivilgesellschaft eingeholt werden bzw. inwiefern ist dies bereits erfolgt?
 - g. Welche Abteilungen und wie viele Mitarbeiter_innen arbeiten derzeit daran?
 - h. Mit welchen anderen Ministerien wird im Zuge der Erstellung zusammengearbeitet?

Der Masterplan für den ländlichen Raum wurde in den Jahren 2016 – 2017 vom damaligen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in einem breiten Stakeholderprozess erarbeitet. Das Regierungsprogramm 2020 – 2024 sieht die Weiterentwicklung dieses Masterplans vor. Mit der Einrichtung eines Bundesministeriums, das auch für Regionen zuständig ist, setzte die Bundesregierung ein deutliches Signal, sich der regionalen Ebene verstärkt zuzuwenden. Darüber hinaus bringen die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise neue Herausforderungen und Chancen, insbesondere für die ländlichen Räume.

Vor diesem Hintergrund werden die Themen des Masterplans weiterentwickelt und in einen größeren regionalen Kontext gestellt. Gleichzeitig wird ein stärkerer Fokus auf die Bedeutung aller Regionen für die räumliche Entwicklung Österreichs gelegt.

Dazu werden im ersten Halbjahr 2021 im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus die Arbeiten zu einem Aktionsplan gestartet.

In die Arbeit am Aktionsplan sind alle relevanten Fachabteilungen des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus eingebunden. Unterstützung wird unter anderem seitens Expertinnen und Experten aus der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen geleistet.

Bei der Erarbeitung des Aktionsplans wird auch mitberücksichtigt, welche ebenfalls für regionsspezifische Themen zuständigen Partner und Institutionen in Österreich in welcher Form zur Zusammenarbeit eingeladen werden.

Zur Frage 8:

- Wie ist der derzeitige Umsetzungsstand bei der Erstellung der "Digitalisierungsstrategie" im Bereich Tourismus? (vgl. S. 166 Regierungsprogramm)
 - a. Welche Kernpunkte soll diese umfassen?
 - b. Wann wurde der Prozess zur Erstellung eingeleitet?
 - c. Wann soll das Ergebnis vorliegen?
 - d. Wann soll mit der Umsetzung begonnen werden?
 - e. Wie und wann sollen die Oppositionsparteien mit eingebunden werden bzw. inwiefern ist dies bereits erfolgt?
 - f. Wie und wann sollen Stellungnahmen von Interessensvertretungen und Zivilgesellschaft eingeholt werden bzw. inwiefern ist dies bereits erfolgt?
 - g. Welche Abteilungen und wie viele Mitarbeiter_innen arbeiten derzeit daran?
 - h. Mit welchen anderen Ministerien wird im Zuge der Erstellung zusammengearbeitet?

Vor dem Hintergrund der Entwicklungen bei der Digitalisierung und der Auswirkungen auf die Tourismusbranche wurde bereits im Jahr 2017 die „Digitalisierungsstrategie für den österreichischen Tourismus“ in einem mehrmonatigen Co-Creation Prozess gemeinsam vom ehemaligen Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, der Bundessparte Tourismus- und Freizeitwirtschaft der Wirtschaftskammer Österreich und der Österreich Werbung erarbeitet. Das Regierungsprogramm (vgl. S. 166) beinhaltet nicht die Erstellung einer Digitalisierungsstrategie, sondern die Umsetzung dieser. In drei großen strategischen Zielfeldern (Digitalen Wandel gestalten, Innovationskraft der Betriebe stärken und Kompetenzen und Prozesse für digitale Transformation schaffen) wurden Handlungsfelder und Maßnahmen identifiziert. In weiterer Folge wurde die

„Digitalisierungsstrategie für den österreichischen Tourismus“ in den „Plan T - Masterplan Tourismus“ als Schwerpunkt integriert.

Der Erarbeitungsprozess für den Plan T wurde im zweiten Halbjahr 2018 gestartet und erfolgte unter Einbindung eines neu konstituierten Expertinnen- und Expertenrats sowie einer Vielzahl weiterer Stakeholder, wie Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen, Interessensvertretungen, Vertreterinnen und Vertreter der Gebietskörperschaften, Forschungseinrichtungen aus Tourismus und anderen relevanten Bereichen. Auch die Parlamentsparteien wurden regelmäßig über den laufenden Prozess informiert und waren eingeladen, sich zu beteiligen.

Kernstück des Prozesses waren neun Workshops von Oktober 2018 bis Jänner 2019 mit insgesamt mehr als 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus ganz Österreich. Zum Schwerpunkt Digitalisierung fand am 16. Jänner 2019 unter dem Titel „Tourismus 4.0 – Digitalisierung“ ein eigener Workshop statt (siehe <https://www.bmlrt.gv.at/tourismus/plan-t/workshops/digitalisierung.html>). Die oben genannten drei strategischen Ziele der „Digitalisierungsstrategie für den österreichischen Tourismus“ wurden im „Plan T – Masterplan Tourismus“ weiterentwickelt und im Zielkorridor „Digitale Potenziale nutzen“ festgeschrieben sowie auf drei Handlungsfelder (Touristische Unternehmen bei der fortschreitenden Digitalisierung nutzen; Datenallianzen bilden; E-Government Services ausbauen) fokussiert. Diese werden im Zuge des Masterplans umgesetzt.

Die operative Umsetzung erfolgt seit Ende 2019 zum Teil über die Österreich Werbung. Diese erhielt ein Sonderbudget von 500.000 Euro für die Errichtung einer zentralen Innovationsdrehscheibe (NETA – Next Level Tourism Austria). Derzeit arbeitet die Österreich Werbung auch an einem Austria Experience Data Hub mit dem Ziel, österreichische Daten zur Stärkung des heimischen Tourismus zu sammeln, diese zu vernetzen und bereitzustellen, um dadurch neue Geschäftsmodelle, besseren Service und nahtlose Erlebnisse zu ermöglichen.

Im Sommer 2019 gab es einen Projektaufruf der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank mit dem Inhalt „Digitale Potenziale im Tourismus nutzen“, der mit 1 Million Euro dotiert war.

Als steuerndes und koordinierendes Gremium wurde vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus eine Plattform „Digitalisierung im Tourismus“ geschaffen, die einen Austausch zwischen Tourismus, Forschung und Entwicklung sowie anderen relevanten Ressorts sicherstellt.

Zur Frage 9:

- Wie ist der derzeitige Umsetzungsstand bei der Ausarbeitung der "Strategie für Großevents unter der Berücksichtigung von Klima- und Umweltschutz sowie langfristiger wirtschaftlicher Rentabilität? (vgl. S. 167 Regierungsprogramm)
 - a. Welche Kernpunkte soll diese umfassen?
 - b. Wann wurde der Prozess zur Erstellung eingeleitet?
 - c. Wann soll das Ergebnis vorliegen?
 - d. Wann soll mit der Umsetzung begonnen werden?
 - e. Wie und wann sollen die Oppositionsparteien mit eingebunden werden bzw. inwiefern ist dies bereits erfolgt?
 - f. Wie und wann sollen Stellungnahmen von Interessensvertretungen und Zivilgesellschaft eingeholt werden bzw. inwiefern ist dies bereits erfolgt?
 - g. Welche Abteilungen und wie viele Mitarbeiter_innen arbeiten derzeit daran?
 - h. Mit welchen anderen Ministerien wird im Zuge der Erstellung zusammengearbeitet?

Aufgrund der nunmehr seit nahezu einem Jahr bestehenden massiven Einschränkungen im Veranstaltungsbereich wurde mit dem formalen Prozess noch nicht begonnen.

Zur Frage 10:

- Wie ist der derzeitige Umsetzungsstand bei der "Strategie Kulinarik Österreich"? (vgl. S. 153 Regierungsprogramm)
 - a. Welche Kernpunkte soll diese umfassen?
 - b. Wann wurde der Prozess zur Erstellung der Strategie eingeleitet?
 - c. Wann soll das Ergebnis vorliegen?
 - d. Wann soll mit der Umsetzung begonnen werden?
 - e. Wie und wann sollen die Oppositionsparteien mit eingebunden werden bzw. inwiefern ist dies bereits erfolgt?
 - f. Wie und wann sollen Stellungnahmen von Interessensvertretungen und Zivilgesellschaft eingeholt werden bzw. inwiefern ist dies bereits erfolgt?
 - g. Welche Abteilungen und wie viele Mitarbeiter_innen arbeiten derzeit daran?
 - h. Mit welchen anderen Ministerien wird im Zuge der Erstellung zusammengearbeitet?

Die Strategie Kulinarik Österreich wurde im Rahmen des vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus vergebenen Projektauftrags „Vernetzung regionaler und kulinarischer Initiativen“ erarbeitet.

Mit der Neuaufstellung des Netzwerks Kulinarik 2019 wurde auch die Finalisierung der Strategie Kulinarik Österreich in einem breiten Stakeholderprozess eingeleitet. Kernstück des Strategieprozesses war daher ein breiter Beteiligungsprozess mit neun Landeskonferenzen in allen Bundesländern.

Die Strategie umfasst sechs Erfolgsfelder (strategische Ziele), innerhalb derer jährlich definierte Aktivitäten im Rahmen des Projektauftrags bis Ende 2022 umgesetzt werden:

- Qualitäts- und Herkunftssicherung
- Innovationen für den Markt
- Wahrnehmung als Kulinarik-Destination
- Verfügbarkeit von qualitäts- und herkunftsgesicherten Lebensmitteln
- Wertschätzung für Betriebe und Lebensmittel
- Gemeinsames Engagement

Die mit rund 400 Vertreterinnen und Vertretern kulinarischer und regionaler Initiativen erarbeitete Strategie wurde der breiten Öffentlichkeit am 10. Mai 2019 präsentiert.

Der Projektauftrag wird seitens des Auftraggebers Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus durch die Abteilung Agrarische Wertschöpfungskette und Ernährung betreut.

Zur Frage 11:

- Wie ist der derzeitige Umsetzungsstand bei der "Nationalen Eiweißstrategie"? (vgl. S. 154 Regierungsprogramm)
 - a. Welche Kerpunkte soll diese umfassen?
 - b. Wann wurde der Prozess zur Erstellung der Strategie eingeleitet?
 - c. Wann soll das Ergebnis vorliegen?
 - d. Wann soll mit der Umsetzung begonnen werden?
 - e. Wie und wann sollen die Oppositionsparteien mit eingebunden werden bzw. inwiefern ist dies bereits erfolgt?
 - f. Wie und wann sollen Stellungnahmen von Interessensvertretungen und Zivilgesellschaft eingeholt werden bzw. inwiefern ist dies bereits erfolgt?
 - g. Welche Abteilungen und wie viele Mitarbeiter_innen arbeiten derzeit daran?
 - h. Mit welchen anderen Ministerien wird im Zuge der Erstellung zusammengearbeitet?

Die Österreichische Eiweißstrategie zielt auf eine Bündelung aller heimischen Initiativen im Bereich Eiweiß ab. Dabei stehen der Ausbau und die Verbesserung der Selbstversorgung sowie die verstärkte und optimierte Verwendung von pflanzlichem heimischen Eiweiß in den einzelnen Verwendungsschienen im Vordergrund. Die Strategie umfasst vier übergeordnete Kernbereiche: „Klima, Umwelt und Ernährung“, „Produktion“, „Wertschöpfungskette“ sowie „Forschung & Entwicklung und GAP“.

In einem breiten Strategieprozess wurden die positiven Auswirkungen von Eiweißpflanzen im Vergleich zu anderen Kulturpflanzen auf Klima und Umwelt, die Maßnahmenbereiche Saatgut, Anbau und Fruchtfolge, der Betriebsmitteleinsatz, das Risikomanagement sowie Bildung und Beratung der Landwirtinnen und Landwirte behandelt. Die Einbeziehung der gesamten Wertschöpfungskette war bzw. ist Teil des Prozesses. Instrumente zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung der Bevölkerung sowie die Möglichkeiten der Anreizsteigerung zur Verwendung von heimischen und europäischen Futtermitteln wurden aufgezeigt. Zudem wurde ein Überblick über die Forschungslandschaft bei pflanzlichem Eiweiß erarbeitet und der zukünftige Forschungsbedarf ermittelt. Auch Möglichkeiten der Verankerung von Eiweißpflanzen im Rahmen der neuen GAP sind Gegenstand der Überlegungen.

Als Ergebnis des über mehrere Monate laufenden Prozesses wurden – ausgehend von einer Ist-Analyse – Handlungsempfehlungen für die vier Kernbereiche erarbeitet und abgeleitete Maßnahmen in diesen Teilbereichen im Entwurf der österreichischen Eiweißstrategie formuliert.

Während der österreichischen Ratspräsidentschaft hat Österreich im November 2018 gemeinsam mit der Europäischen Kommission die europäische Eiweißkonferenz in Wien veranstaltet. Das vormalige Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus hat dies als Ausgangspunkt für die Erarbeitung einer nationalen, österreichischen Eiweißstrategie genommen.

Der Strategieprozess zur Erarbeitung der österreichischen Eiweißstrategie wurde im April 2019 eingeleitet. In den Arbeitsgruppen wurde unter breiter Beteiligung vielfältiger Stakeholder des Sektors – aus mehr als 25 verschiedenen Organisationen und Institutionen sowie der Interessensvertretungen und der Zivilgesellschaft – entlang der gesamten Wertschöpfungskette das Thema Eiweiß inhaltlich bearbeitet.

COVID-19-bedingt mussten 2020 die Abschlussarbeiten zur österreichischen Eiweißstrategie ausgesetzt werden.

Eine Umsetzung der österreichischen Eiweißstrategie kann unmittelbar nach Vorliegen des Abschlussberichts erfolgen bzw. sind einige Arbeiten, die in der umfassenden Strategie berücksichtigt werden, bereits angelaufen.

Die Erarbeitung einer nationalen Eiweißstrategie liegt im Wesentlichen im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Im Strategieprozess waren mehrere Abteilungen des Ressorts eingebunden. Die inhaltliche Abstimmung und Koordination erfolgt in der Abteilung für Pflanzliche Produkte.

Zur Frage 12:

- Wie ist der derzeitige Umsetzungsstand beim "Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz"? (vgl. S. 155 Regierungsprogramm)
 - a. Welche Kernpunkte soll dieser umfassen?
 - b. Wann wurde der Prozess zur Erstellung der Strategie eingeleitet?
 - c. Wann soll das Ergebnis vorliegen?
 - d. Wann soll mit der Umsetzung begonnen werden?
 - e. Wie und wann sollen die Oppositionsparteien mit eingebunden werden bzw. inwiefern ist dies bereits erfolgt?
 - f. Wie und wann sollen Stellungnahmen von Interessensvertretungen und Zivilgesellschaft eingeholt werden bzw. inwiefern ist dies bereits erfolgt?
 - g. Welche Abteilungen und wie viele Mitarbeiter_innen arbeiten derzeit daran?
 - h. Mit welchen anderen Ministerien wird im Zuge der Erstellung zusammengearbeitet?

Der Nationale Aktionsplan über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln muss mindestens alle fünf Jahre überprüft werden. Im Aktionsplan sind quantitative Vorgaben, Ziele, Maßnahmen und Zeitpläne zur Verringerung der Risiken und der Auswirkungen der Verwendung von Pestiziden auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt festzulegen. Mit diesen quantitativen Vorgaben, Zielen, Maßnahmen und Zeitplänen sollen die Entwicklung und Einführung des Integrierten Pflanzenschutzes sowie alternative Methoden und Verfahren gefördert werden, um die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln insgesamt zu verringern.

Im Aktionsplan 2022 – 2026 wird die Weiterentwicklung des Integrierten Pflanzenschutzes das zentrale Thema darstellen.

Mit der Überprüfung und Überarbeitung des Nationalen Aktionsplans 2017 – 2021 wurde im ersten Quartal 2020 begonnen. Die Erarbeitung eines Entwurfs des Nationalen Aktionsplans 2022 – 2026 erfolgt derzeit in acht Arbeitsgruppen. Gemäß der Bestimmung in der Richtlinie 2009/128/EG werden die Bundesländer im Jahr 2021 ein Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren durchführen.

Der Nationale Aktionsplan wird vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus und vom gemeinsamen Ländervertreter koordiniert. Die Erarbeitung der fachlichen Inputs erfolgt entsprechend der einzelnen Kapitel in acht Arbeitsgruppen durch Einbindung von Bundesdienststellen, der Bundesländer, der Interessensvertretungen und anderer Stakeholder.

Zur Frage 13:

- Wie ist der derzeitige Umsetzungsstand bei der "Weiterentwicklung des Bio-Aktionsplans"? (vgl. S. 158 Regierungsprogramm)
 - a. Welche Kernpunkte soll dieser umfassen?
 - b. Wann wurde der Prozess zur Erstellung eingeleitet?
 - c. Wann soll das Ergebnis vorliegen?
 - d. Wann soll mit der Umsetzung begonnen werden?
 - e. Wie und wann sollen die Oppositionsparteien mit eingebunden werden bzw. inwiefern ist dies bereits erfolgt?
 - f. Wie und wann sollen Stellungnahmen von Interessensvertretungen und Zivilgesellschaft eingeholt werden bzw. inwiefern ist dies bereits erfolgt?
 - g. Welche Abteilungen und wie viele Mitarbeiter_innen arbeiten derzeit daran?
 - h. Mit welchen anderen Ministerien wird im Zuge der Erstellung zusammengearbeitet?

Im Regierungsprogramm 2020 wurde festgehalten, dass eine „ambitionierte Weiterentwicklung des Bio-Aktionsplans“ erfolgen soll.

Die Unterstützung und Weiterentwicklung der biologischen Landwirtschaft wird ein zentrales Thema der zuständigen Ministerien bleiben. Das spiegelt sich insbesondere in verschiedenen Förderprogrammen wie auch in weiteren Teilbereichen wider. Als Beispiele können folgende Punkte genannt werden:

- Förderungen gemäß dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums: Agrarumweltprogramm ÖPUL, Investitionsförderung, Bildung, Beratung,

Absatzförderung, Öffentlichkeitsarbeit, Innovationen (wie z.B. EIP Projekte mit Bioschwerpunkten)

- weitere relevante Förderungen: Verbändeförderung, Forschungsförderung, Absatzförderung, Schulmilch und AMA-Marketing, Bio in Schulen
- Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und der Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH, insbesondere betreffend nationale Umsetzung der Verordnung (EU) 2018/848 (Bio-Verordnung).

Das neue Bio-Aktionsprogramm wird zeitlich mit der neuen GAP-Periode abgestimmt und somit ab 2023 gelten. Das neue Programm wird ab 2021 in einem breiteren Diskussionsprozess unter Einbindung der relevanten Stakeholder erarbeitet werden. Eine konkrete Konzipierung kann erst dann erfolgen, wenn die präzisen Entwürfe für die Umsetzung der neuen GAP-Periode vorliegen. Das bestehende bzw. laufende Bioaktionsprogramm wird redaktionell überarbeitet und wie erforderlich adaptiert, dass es bis 2022 Gültigkeit hat.

Für das Bio-Aktionsprogramm ist im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus die Abteilung „Agrarumwelt (ÖPUL), Bergbauern und Benachteiligte Gebiete, Biologische Landwirtschaft“ zuständig. Im Rahmen der Bearbeitung erfolgt eine enge Abstimmung mit den weiteren betroffenen Bereichen des Ressorts und eine interministerielle Abstimmung mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Elisabeth Köstinger

